

mengeschrumpft und der Abgrund fast verschwunden ist. Es ist eine herrliche Stunde in dem Leben eines jeden von uns. Wir haben das Gefühl, dass es ein grosser Moment ist, aus dem eine Stunde der Wahrheit werden soll. Wir werden auf Dinge, die uns wichtig sind, verzichten müssen, und Sie, Herr Präsident, werden auf Dinge, die Ihnen wichtig sind, verzichten müssen, wenn wir eine gemeinsame Basis finden wollen, auf der der Friede errichtet werden kann.

Die langen, bitteren Jahre der Feindschaft haben uns alle irregeführt. Zwischen Israel und Ägypten gibt es kein

Problem, das nicht durch Friedensverhandlungen beigelegt werden wäre. Wir werden alles Notwendige tun, um zu gewährleisten, dass Ihre Friedensmission – dieses dramatische, wagemutige Unternehmen, auf das wir so lange gewartet haben – am Ende Früchte trägt und dass diese Stunde als ein Augenblick des Neubeginns in die Geschichte eingeht, als ein Augenblick, in dem am Horizont der Friede sichtbar wurde. Möge diese schöne Stunde jetzt für uns alle im Nahen Osten anbrechen. Um des Friedens willen werden wir die Eintracht herstellen, denn der Friede vereint uns alle.

V Die gemeinsame ägyptisch-israelische Erklärung in Ismailia vom 25. Dezember 1977*

Zum Abschluss ihrer zweitägigen Friedensverhandlungen in Ismailia einigten sich der ägyptische Präsident Sadat und der israelische Ministerpräsident Begin auf eine gemeinsame Erklärung, die Sadat zu Beginn einer gemeinsamen Pressekonferenz abgab. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Im Namen Gottes. Lassen Sie mich diese Gelegenheit ergreifen, meine Dankbarkeit für Ihre Mühe auszudrücken, dass Sie gekommen sind, um diesem historischen Augenblick hier in Ismailia beizuwohnen.

Wie Sie wissen, herrscht seit meinem Besuch in Israel am 20. November ein neuer Geist in der Region. In Jerusalem und auch hier in Ismailia sind wir übereingekommen, unsere Bemühungen um eine gerechte Lösung fortzusetzen.

Wir sind übereingekommen, das Niveau der Kairoer Konferenz auf Ministerebene anzuheben. Und wie Sie gestern gehört haben, sind wir übereingekommen, zwei

* In: »Allgemeine jüdische Wochenzeitung« (XXXII/52), 30. 12. 1977.

Kommissionen zu bilden, eine politische Kommission und eine militärische Kommission, die von den Aussen- und Verteidigungsministern geleitet werden sollen. Die militärische Kommission wird in Kairo tagen. Die politische Kommission wird in Jerusalem tagen. Die Kommissionen werden im Rahmen der Kairoer Konferenz arbeiten. Das bedeutet, immer wenn sie eine Entscheidung treffen, werden sie dem Plenum darüber berichten.

Bei der Frage des Rückzuges haben wir Fortschritte gemacht. Aber über die Palästinenserfrage, die wir als Kern und Crux des Problems dieser Region ansehen, kamen bei der Diskussion unterschiedliche Positionen heraus: Die ägyptische Position ist, dass auf dem Westufer des Jordan und im Gazastreifen ein palästinensischer Staat errichtet werden soll. Die Position Israels ist, dass die palästinensischen Araber in Judäa, Samaria und im Gazastreifen Selbstverwaltung erhalten sollen. Wir sind übereingekommen, weil wir hierbei unterschiedliche Standpunkte vertreten, diese Thematik in der politischen Kommission der Kairoer Vorkonferenz zu diskutieren.«

VI Friedensvorschlag an Präsident Sadat

Selbstverwaltung für palästinensische Araber — Bewohner Judäas, Samarias und des Bezirks Gaza —, die mit Beginn des Friedens verwirklicht werden soll.

Verlesen von Menachem Begin am 28. Dezember 1977 vor der Knesset

Im folgenden bringen wir den Text des Verhandlungsprogramms, das Premierminister Begin Präsident Sadat unterbreitete.

Vorbemerkung:

Ägypten und der Sinai¹

Es ist auch beabsichtigt, die uneingeschränkte Hoheit Ägyptens über das gesamte Gebiet des Sinai anzuerkennen, obwohl aus eben diesem Gebiet wiederholt Angriffe erfolgten und Israel durchaus berechtigt gewesen wäre, we-

¹ Zum Sinai: »... Dies ist der echte bilaterale Streitpunkt zwischen den beiden Ländern ... Die israelische Ausgangsposition ist seit dem Gipfel in Ismailia bekannt: Aufteilung der Halbinsel in Zonen, militärische Anwesenheit der Ägypter bis zum Abschnitt der Pässe unter Aufsicht der Amerikaner. Vollständige Demilitarisierung eines zweiten Abschnittes bis auf die Höhe von Rafah – Sharm-el-Sheikh, unter Kontrolle der Vereinten Nationen. Aufrechterhaltung der israelischen Siedlungen, die in einer dritten Zone von Militär geschützt sind.

Die Ägypter lehnen diesen Plan natürlich ab und fordern eine vollständige Wiederherstellung ihrer Souveränität über den Sinai. Eine Kluft zwischen den Haltungen? Sie ist nicht so tief, wie man im vornhinein denken könnte. Das wesentliche für die israelischen Verhandlungspartner ist, sicherzustellen, dass Ägypten die militärische Option definitiv aufgegeben hat ...«

(In: L'Express Nr. 1384, Paris, 16.–22. 1. 1978.)

niger grosszügig zu sein. Was die Teile des Sinai betrifft, deren Entmilitarisierung vorgeschlagen wurde, und der Gebiete in Grenznähe, in denen UN-Truppen stationiert werden sollen, müssen die Einzelheiten dieser untergeordneten Fragen in Verhandlungen zwischen Israel und Ägypten geklärt werden. Das gleiche gilt auch für die israelischen Siedlungen in der Region, für die Mittel und Wege gefunden werden müssen, um deren Einwohner zu schützen. Wir hoffen, dass diese Verhandlungen bald wieder aufgenommen werden, da man sich ja nur auf direktem Wege über ein Friedensabkommen einigen kann.

All dies ist in dem von der Regierung Israels vorgelegten Friedensplan enthalten, der zusammen mit den von den Verhandlungspartnern bereits angenommenen Resolutionen 242² und 338³ als Grundlage für die oben erwähnten Verhandlungen dienen soll.

Wir halten diese Vorschläge für sehr grosszügig und sind der Meinung, dass kein Grund besteht, direkte Verhandlungen zwischen Israel und Ägypten sowie nach Möglich-

² Resolution 242 vom 22. 11. 1967, vgl. FR XXV/1973, S. 73, besonders Paragraph 1/1/

³ Resolution 238 vom 22. 10. 1973, vgl. a. O.

keit auch Jordanien und den Vertretern der Bewohner von Judäa und Samaria zu verzögern. Weder von Ägypten oder den anderen oben genannten möglichen Verhandlungspartnern wurde jemals ein Alternativplan vorgelegt.

Das Präsident Sadat von Ministerpräsident Begin unterbreitete Programm:

1. Die Verwaltung durch die Militärregierung in Samaria, Judäa und im Bezirk Gaza wird aufgehoben.
2. In Judäa, Samaria und im Bezirk Gaza wird eine administrative Autonomie der Bewohner von ihnen selbst und für sie selbst eingerichtet.
3. Die Bewohner von Judäa, Samaria und dem Bezirk Gaza werden einen Verwaltungsrat wählen, der aus elf Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat wird gemäß den hier niedergelegten Grundsätzen fungieren.
4. Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird ohne Ansehen der Staatsbürgerschaft – auch im Falle der Staatenlosigkeit – berechtigt sein, sich an den Wahlen des Verwaltungsrats zu beteiligen.
5. Jeder Bürger, dessen Name auf der Kandidatenliste für den Verwaltungsrat erscheint und der am Tage der Übergabe der Liste mindestens 25 Jahre alt ist, hat

ein Anrecht darauf, in den Verwaltungsrat gewählt zu werden.

6. Der Verwaltungsrat wird auf dem Weg über allgemeine, direkte, persönliche, geheime Wahlen nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung gewählt werden.

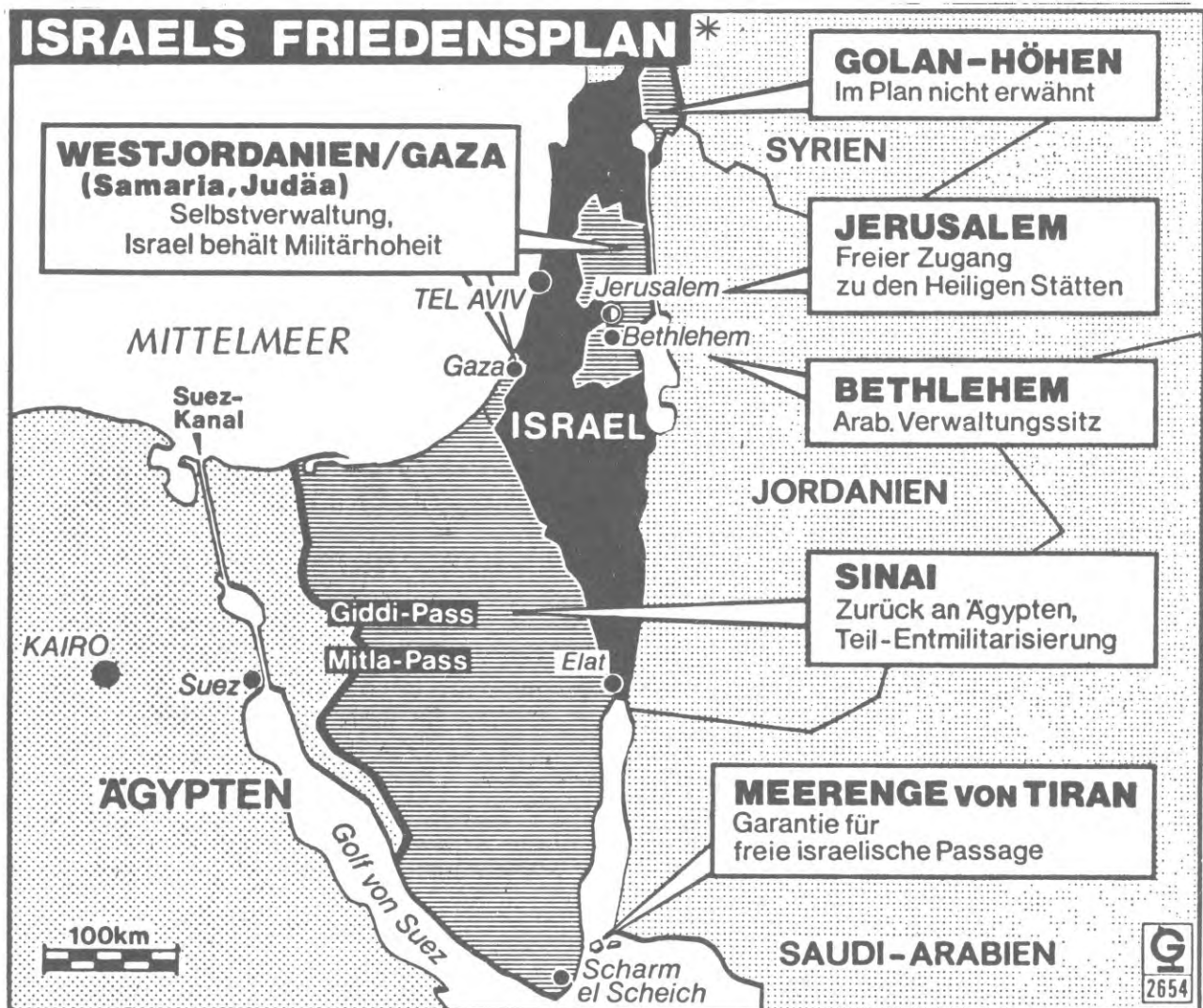
7. Die Amtsperiode des Verwaltungsrats wird vom Tage seiner Wahl an vier Jahre sein.

8. Der Verwaltungsrat wird seinen Sitz in Bethlehem haben.

9. Alle administrativen Fragen, die sich auf die arabischen Bewohner der Gebiete Judäa-Samaria und des Bezirks Gaza beziehen, werden der Leitung und Zuständigkeit des Rats unterstellt sein.

10. Der Verwaltungsrat wird die folgenden Abteilungen unterhalten:

- (a) Erziehungsabteilung;
- (b) Abteilung für Religionsangelegenheiten;
- (c) Finanzabteilung;
- (d) Abteilung für Transport;
- (e) Abteilung für das Bauwesen;
- (f) Abteilung für Industrie, Handel und Tourismus;
- (g) Abteilung für Landwirtschaft;
- (h) Abteilung für das Gesundheitswesen;



* Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Globus Verlags, Hamburg. Entnommen aus »politik und zeitgeschichte. beilage zur wochenzeitung das parlament«, B 18/78, Bonn, 6. 5. 1978, hg. von d. Bundeszentrale für politische Bildung.
Das reichhaltige Heft enthält eine Fülle von Material mit folgenden Beiträgen: Erich Röper: Rechtsfragen bei der Entstehung Israels, S. 3–21; Rosemarie Wehling: Der Nahost-Konflikt in der politischen Bildung, S. 23–52; Michael Wolffsohn: Israel und der Nahost-Konflikt. Eine einführende Bibliographie, S. 53–69.

- (i) Abteilung für Arbeits- und Sozialfragen;
- (j) Abteilung für die Rehabilitierung von Flüchtlingen;
- (k) Abteilung für die Verwaltung des Rechtswesens und die Überwachung der einheimischen Polizeieinheiten; – und der Verwaltungsrat wird die Verfügungen bezüglich der Tätigkeit dieser Abteilungen bekanntgeben.
- 11. Sicherheit und öffentliche Ordnung in den Gebieten Judäa und Samaria sowie im Bezirk Gaza wird der Verantwortung der israelischen Behörden unterstellt sein.
- 12. Der Verwaltungsrat wird seinen eigenen Vorsitzenden wählen.
- 13. Die erste Sitzung des Verwaltungsrats wird 30 Tage nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse stattfinden.
- 14. Bewohner von Judäa und Samaria und des Gaza-Bezirks werden ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft – und auch im Falle der Staatenlosigkeit – die freie Wahl zwischen der israelischen oder der jordanischen Staatsbürgerschaft haben.
- 15. Ein Bewohner der Gebiete Judäa und Samaria oder des Bezirks Gaza, der um die israelische Staatsbürgerschaft ersucht, wird diese gemäss dem Staatsbürgerschaftsgesetz erhalten.
- 16. Bewohner von Judäa, Samaria und dem Bezirk Gaza, die von ihrem Recht auf freie Entscheidung Gebrauch machen und die israelische Staatsbürgerschaft wählen, werden nach dem Wahlgesetz berechtigt sein, sich sowohl als Wähler als auch als Wahlkandidaten an den Wahlen für die Knesset zu beteiligen.
- 17. Bewohner von Judäa, Samaria und dem Bezirk Gaza, die jordanische Staatsbürger sind, werden sich gemäss dem Wahlgesetz jenes Landes an den Parlamentswahlen des Haschemitischen Königreichs Jordanien beteiligen und berechtigt sein, sich ins Parlament wählen zu lassen.
- 18. Fragen, die sich durch die Wahl von Bewohnern Judäas, Samarias und des Gaza-Bezirks ins jordanische Parlament ergeben, werden in Verhandlungen zwischen Israel und Jordanien geklärt werden.
- 19. Man wird ein Komitee von Vertretern Israels, Jordaniens und des Verwaltungsrats ernennen, welches die in Judäa, Samaria und dem Gaza-Bezirk bestehende Gesetzgebung prüfen und festsetzen wird, welche Gesetzgebung weiterhin in Kraft bleibt, welche aufgehoben wird und was die Zuständigkeit des Verwaltungsrats zur Bekannt-

gabe von Verfügungen sein wird. Die Entscheidungen des Komitees werden durch einstimmigen Beschluss angenommen werden.

20. Bewohner Israels werden das Recht haben, in Judäa, Samaria und im Bezirk Gaza Land zu erwerben und sich dort niederzulassen. Arabische Bewohner Judäas, Samarias und des Gaza-Bezirks, die aufgrund der ihnen freigestellten Entscheidung israelische Staatsbürger werden, werden berechtigt sein, in Israel Land zu erwerben und sich dort niederzulassen.

21. Man wird ein Komitee aus Vertretern Israels, Jordaniens und des Verwaltungsrats ernennen, welches Einwanderungsbestimmungen für Judäa, Samaria und den Bezirk Gaza festsetzen wird. Das Komitee wird die Bestimmungen ausarbeiten, nach denen arabischen Flüchtlingen, die ausserhalb Judäas, Samarias und des Bezirks Gaza leben, die Einwanderung in diese Gebiete in annehmbarer Zahl gestattet wird. Die Entscheidungen des Komitees werden durch einstimmigen Beschluss angenommen werden.

22. Bewohnern Israels und Bewohnern Judäas, Samarias und des Bezirks Gaza wird in Israel, Judäa, Samaria und dem Bezirk Gaza Bewegungsfreiheit ebenso wie Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung garantiert.

23. Der Verwaltungsrat wird eines seiner Mitglieder zum Vertreter des Rats bei der israelischen Regierung und ein anderes Mitglied zum Vertreter des Rats bei der jordanischen Regierung ernennen, um dort jeweils Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

24. Israel besteht auf seinem Recht und seinem Anspruch auf Souveränität über Judäa, Samaria und den Bezirk Gaza. Im Bewusstsein dessen, dass andere Ansprüche existieren, schlägt es zwecks Übereinkunft und um des Friedens willen vor, dass die Frage der Souveränität über diese Gebiete offenbleibt.

25. Bezüglich der Verwaltung der heiligen Stätten dreier Religionen in Jerusalem wird ein Sondervorschlag ausgearbeitet und eingereicht werden, der den Mitgliedern aller Glaubensrichtungen den Zugang zu den ihnen heiligen Stätten garantiert.

26. Diese Grundsätze werden nach Ablauf von fünf Jahren einer erneuten Prüfung unterzogen [vgl. Nachtrag s. u. S. 159].

(Aus israelischen Presseberichten)

12 Rundschau

1 Juden und Christen auf dem XVII. Deutschen Evangelischen Kirchentag, Berlin (West), 8. bis 12. Juni 1977

Die Losung dieses Kirchentages lautete: *Einer trage des anderen Last* (Galater 6, 2). Der Kirchentag zählte 58 945 Dauerteilnehmer, unter ihnen 1467 Gäste aus dem Ausland und 14 711 Tagesteilnehmer (ohne Kinder und Helfer). Mehr als die Hälfte von ihnen gehörte wieder der jungen Generation an¹.

Auf D. Dr. Reinhold von Thadden-Trieglaff, den Gründer – und zuletzt Ehrenpräsident – des Kirchentages, der am 10. 10. 1976 verstorben war, folgte als amtierender Kirchentagspräsident Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon. Mit im Vorstand des Kirchentagspräsidiums waren Professor Dr. Kurt Sontheimer und Dr. Heinz Zahrt, Altbischof Kurt Scharf und an der Spitze der gastgebenden Kirche nun Dr. Martin Kruse, Bischof der evang. Kirche in Berlin-Brandenburg, und der Generalsekretär des Kirchentages Dr. Hans Hermann Walz².

Im folgenden bringen wir aus dem Programm der Arbeitsgemeinschaft »Juden und Christen« die am 10. Juni 1977 gehaltene gemeinsame Dialog-Bibelarbeit über »1 Kor 13, 1–13 und Parallelen aus jüdischer Tradition« von Dr. Pnina Navé-Levinson / Professor Dr. Friedrich-Wilhelm Marquardt³ sowie »Einer trage des anderen Last, so werdet ihr die Tora Christi erfüllen. Paulus und das Gesetz« von Professor

Dr. Peter von der Osten-Sacken⁴ und von Dr. E. L. Ehrlich »Über die Tora«⁵. Es folgt eine gekürzte Fassung aus dem Beitrag von Landesrabbiner Dr. N. P. Levinson »Zur EKD-Studie »Christen und Juden« von 1975: Judentum – jüdisch gesehen«⁶.

¹ Vgl. offizieller Berichtsband des Kirchentages »Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin 1977«, S. 7 (s. u. S. 154).

² S. u. S. 79 ff. Diese Bibelarbeit wurde uns von den Verfassern zur Verfügung gestellt, vgl. dazu den Dokumentenband S. 7: »... Aus Raumgründen konnten ... nicht alle Bibelarbeiten, unter ihnen ... die jüdische-christliche Dialog-Bibelarbeiten von Edna Brocke / Pfarrer Gerhard Bauer und Dr. Pnina Navé-Levinson / Professor Dr. Friedrich-Wilhelm Marquardt abgedruckt werden ...«

³ S. u. S. 82 ff.

⁴ S. u. S. 86.

⁵ In: Carola Wolff, Kirchentagstaschenbuch S. 167–170 (s. u. S. 88 f.).

⁶ Vgl. den Dialog-Beitrag »Wann wird das christlich-jüdische Gespräch endlich normal?« von Professor Dr. Rolf Rendtorff (ibid. S. 622–635). Zu unserem Bedauern kann aus Raumgründen dieser Beitrag hier nicht erscheinen.